Jahresbericht 2006

Jahresbericht 2006

Inhalte

Unternehmensportrait	5
Versicherte	11
Mitgliedsunternehmen	13
Prävention	27
Rehabilitation und Entschädigung	28
Regress und Klageverfahren	39
Verwaltung	43
Selbstverwaltung	47

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

jährlich verunglücken in Deutschland 1,5 Millionen Kinder. Allein für Thüringen gingen bei uns 38.000 Meldungen ein. Eine Schülerin kam dabei auf dem Weg von der Schule tragisch um ihr Leben. Kinder bedeuten Zukunft – und sie zu schützen, ist eine unserer Aufgaben. Deshalb hat am 30. November 2005 die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen auf ihrer ersten Jahrestagung die Potsdamer Erklärung verabschiedet. In ihr sind Ziele und Aufgaben für die Amtsperiode von 2005 bis 2011 festgelegt. Danach sollen

die Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung und im öffentlichen Dienst bis 2011 gesenkt werden. Damit das Ziel langfristig erreicht werden kann, legen wir einen immer größeren Wert auf individuelle Präventionsmaßnahmen. Zum Beispiel bieten wir Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung an, schreiben Schülerwettbewerbe aus und fördern das Ehrenamt durch erweiterten Unfallversicherungsschutz.

Durch Aufklärungsarbeit in Seminaren und öffentlichen Auftritten, auf Messen oder in den Unternehmen konnten wir bereits einen Beitrag zur Gesunderhaltung leisten. Denn in zahlreichen Mitgliedsunternehmen ändern sich die Denkstrukturen. Viele suchen nach geeigneten Mitteln, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern. Somit stehen wir vor veränderten Anforderungen, die nicht nur den Arbeitsschutz betreffen. Ein ganzheitlicher Ansatz von Arbeitsplatzbedingungen, gesundheitsfördernden Maßnahmen und persönlicher Einstellung sich fit zu halten und dadurch Unfälle zu vermeiden, sind Bausteine für die zukünftige Arbeitswelt.

Renate Müller
Geschäftsführerin

Unternehmensportrait

Wir sind ein modernes Dienstleistungsunternehmen und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit gewählten Selbstverwaltungsorganen. 108 engagierte Mitarbeiter setzten sich unbürokratisch für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung ein. Wir haben uns zum Ziel erklärt, eine zeitnahe Bearbeitung zu garantieren. Effektivität, Qualität und Wirtschaftlichkeit stehen dabei im Vordergrund.

Wir eröffnen neue Perspektiven unter Einsatz modernster Software und bilden ein Netzwerk mit anderen Unfallversicherungsträgern. Wir kümmern uns um unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten, indem wir auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

Täglich setzten wir uns für 743.933 Menschen ein, die unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung im Freistaat stehen. Wir lassen sie nicht allein und sichern eine Betreuung vom Kindergarten, über Schule bis zum Studium oder Ausbildung. In den Gemeinden, Kommunen und Unternehmen setzen wir uns für mehr Sicherheit ein und unterstützen das ehrenamtliche Engagement mit erweitertem Unfallversicherungsschutz.

Wir konzentrieren uns auf drei Geschäftsbereiche:

Prävention
Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten unsere Mitglieder und Versicherten vor Ort und in Seminaren zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie besichtigen u. a. Kindergärten, Schulen, kommunale Einrichtungen, denn die Sicherheit und Gesundheit aller Versicherten stehen bei uns im Mittelpunkt.

Rehabilitation
Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ werden zunächst die Leistungen zur medizinischen, beruflichen (schulischen) und sozialen Rehabilitation erbracht. Zum Beispiel:

- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich der Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme (nach dem Unfall)
- Arbeits- und Berufsförderung bzw. Arbeitstraining in anerkannten Werkstätten
- Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung einschließlich des dazu erforderlichen Schulabschlusses
- Zuschüsse für dauerhafte Eingliederung an Arbeitgeber

Entschädigung
Passiert dennoch ein Unfall, übernehmen wir im Versicherungsfall nicht nur die Kosten für den Arzt, die Behandlung im Krankenhaus bzw. in der Reha-Einrichtung, häusliche Krankenpflege, Umschulungsmaßnahmen, Hausaufgabenhilfe, sondern zahlen bei bleibenden Gesundheitsschäden Rente an Versicherte und im Todesfall an Hinterbliebene.

Entwicklung der Unfallzahlen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 wurden 49.575 Versicherungsfälle angezeigt, davon 153 Verdachtsfälle auf Berufskrankheiten. Die Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle ist aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich.
Von den insgesamt angezeigten Versicherungsfällen waren 4.905 Wegeunfälle. Prozentual beträgt der Anteil der Wegeunfälle in der allgemeinen Unfallversicherung 22,41 % und in der Schüler-Unfallversicherung 8,59 %.

	Allgemeine Unfallversicherung		Schüler-Unfallversicherung	
Jahr	**Gesamt-unfälle**	**davon Wegeunfälle**	**Gesamt-unfälle**	**davon Wegeunfälle**
2006	7.052	1.580	38.695	3.325

Die Unfälle im Straßenverkehr sind im Vergleich zum Vorjahr von 2.406 auf 2.154 im Berichtsjahr gesunken. Davon entfallen auf die allgemeine Unfallversicherung 683 und auf die Schüler-Unfallversicherung 1.471 Unfälle.

Tödliche Arbeitsunfälle

Zwei Unfälle mit Todesfolge ereigneten sich im Berichtsjahr. Diese passierten im Straßenverkehr auf dem Weg zur Arbeit bzw. Schule.

Ein Angestellter legte seinen Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad zurück. Dabei wurde der Radfahrer von einem LKW erfasst. Der LKW-Fahrer hatte den Radfahrer an einer Ampelkreuzung übersehen, als er nach links abbiegen wollte. Auf Grund der schweren Unfallverletzungen verstirbt der Geschädigte nach fünf Tagen im Krankenhaus.

Zwei Schüler befanden sich mit ihrem PKW auf dem Weg zur Schule. In einer Kurve kam der Fahrer des PKW von der Fahrbahn ab und schleuderte an einen Straßenbaum. Nach dem Aufprall rutschte das Fahrzeug einen Hang hinab. Dabei klemmte sich die Beifahrerin ein und musste von der Feuerwehr geborgen werden. Ihre Verletzungen waren so schwerwiegend, dass sie noch an der Unfallstelle verstarb.

Im Vorjahr verunglückten neun Menschen tödlich. Davon vier auf dem Weg zur Arbeit.

Überblick auf das 12-monatige Unfallgeschehen

	Allgemeine Unfallversicherung		Schüler-Unfallversicherung	
Monat	Unfälle insgesamt	davon Wegeunfälle	Unfälle insgesamt	davon Wegeunfälle
Jan.	518	179	2.828	325
Feb.	712	242	3.545	370
März	828	252	4.656	425
Apr.	459	93	2.919	233
Mai	639	101	3.552	274
Juni	631	120	3.732	305
Juli	613	107	3.642	322
Aug.	540	82	960	54
Sep.	565	93	2.628	189
Okt.	458	77	3.219	288
Nov.	610	138	3.600	290
Dez.	479	96	3.414	250
Gesamt:	**7.052**	**1.580**	**38.695**	**3.325**

	Insgesamt	
Monat	angezeigte Versicherungs-fälle	davon ungeklärt bzw. abgegeben
Jan.	3.564	218
Feb.	4.569	312
März	5.880	396
Apr.	3.630	252
Mai	4.566	375
Juni	4.675	312
Juli	4.612	357
Aug.	1.861	361
Sep.	3.472	279
Okt.	3.921	244
Nov.	4.587	377
Dez.	4.238	345
Gesamt:	**49.575**	**3.828**

Unfälle nach Umlagegruppen

Umlage-gruppe	BKZ	Bezeichnung	2006
K 1	01	Kreisfreie Städte	487
	21	Schulen der Umlagegruppe K 1	7.829
K 2	02	Gemeinden	1.375
	22	Schulen der Umlagegruppe K 2	1.921
	30	Kindergärten der Umlagegruppe K 1 und K 2	1.622
	06	Pflegeversicherung K 1 und K 2	40
	12	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen K 1 und K 2	153
	15	Kurze Bauarbeiten, Selbsthilfearbeiten, Familienheimbau K 1 und K 2	9
K 3	05	Landkreise	531
	25	Schulen der Umlagegruppe K 3	20.415
S	10	Sparkassen	185
KU	11	Bezeichnete und Übernommene Unter-nehmen im kommunalen Bereich	1.947
H	09	Haushalte	3
	08	Bedienstete der Unfallkasse Thüringen	7
	88	Externe Einrichtungen	1.011
	99	Unfälle mit ungeklärter Zuständigkeit im kommunalen Bereich	2.364
L	101-108	Allgemeiner Landesbereich	2.172
	113-124		
	160	Schüler an Landesschulen und Studenten	915
	167	Schüler an privaten berufsbildenden Schulen	757
	168	Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen	1.442
	169	Studenten an privaten Hochschulen	12
	170	Kinder in privaten, gemeinnützigen und konfessionellen Kindergärten	3.782
	190	Arbeitsunfälle, die bis 31. Dezember 1990 eingetreten sind	-
LU	111	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Landesbereich	143
	999	Unfälle mit ungeklärter Zuständigkeit im Landesbereich	453
Gesamt:			**49.575**

Versicherte

Zahl der versicherten Personen

Die untenstehende Übersicht belegt mit rückläufigen Versichertenzahlen, den Trend des Bevölkerungsrückganges in Thüringen im Jahr 2006.

Seit Januar 2006 ist die Minijob-Zentrale bei der Bundesknappschaft in Essen auch Einzugsstelle der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten, deren Verdienst die gesetzlich vorgeschriebene Grenze in Höhe von 400 Euro im Monat nicht übersteigt. Durch die Einführung dieses Verfahrens kann ein Ansteigen der Anmeldungen von Personal in privaten Haushalten festgestellt werden.
Von den bei der Unfallkasse versicherten Haushaltshilfen wurden 1.735 über die Bundesknappschaft abgerechnet.

Zum Vorjahr steht ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einem leichten Anstieg der Studierenden gegenüber.

Das folgende Zahlenmaterial beziehen wir z.T. von verschiedenen Leistungsträgern sowie vom Thüringer Landesamt für Statistik. Bei einigen Positionen ermitteln wir den Wert durch einen Faktor (mit * gekennzeichnet).

	2004	2005	2006
Beschäftigte	78.967	73.502	68.529
Personen, die wie Versicherte tätig werden*	1.560	1.457	1.370
Ehrenamtlich Tätige*	71.754	68.555	66.638
Beschäftigte bei Zweckverbänden u. Untern. in selbstständ. Rechtsform	28.988	31.704	28.080
Personen in Unternehmen zur Hilfe b. Unglücksfällen	3.418	2.336	1.826
Personen in Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II*	0	9.793	26.688
Blutspender	45.749	44.231	46.881
Hauspersonal	2.290	2.017	2.747
Versicherte bei Bauarbeiten*	957	605	399
Kinder in Tagesstätten	81.057	81.733	79.454
Kinder in Tagespflege	0	687	785
Schüler allgemeinbild. Schulen	222.324	208.102	195.259
Schüler berufsbildender Schulen	91.106	91.366	89.473
Studenten	49.193	48.683	49.075
Pflegepersonen	70.936	88.645	82.306
Inhaftierte	4.656	4.442	4.423
Gesamt:	**752.955**	**757.858**	**743.933**

Mitgliedsunternehmen

Anzahl der Mitgliedsunternehmen

Die Unfallkasse ist neben dem Freistaat Thüringen für

Kreisfreie Städte	**6**
Städte und Gemeinden	**980**
Landkreise	**17**
Sparkassen	**16**
Verbände der Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen	**37**
Übernommene Unternehmen nach §§ 128 und 129 SGB VII	**258**
davon Zweckverbände	**42**
Haushaltsvorstände	**1.831**
Verwaltungsgemeinschaften	**90**

der gesetzliche Unfallversicherungsträger.

Zu- und Abgänge

Im Jahr 2006 wurde die Übernahme von zehn Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, davon ein Unternehmen im Landesbereich, bestätigt. Weitere vier Übernahmen wurden ab dem Jahr 2005 wirksam.
Für sieben Unternehmen endete die Zuständigkeit der Unfallkasse durch Einstellung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2006, wobei die Liquidationsverfahren bereits in den Vorjahren bekannt waren.

Umlagen und Beiträge

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2006 wurde vom Vorstand in der Sitzung am 7. November 2005 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 1. Dezember 2005 festgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden mit 40.519.170,00 Euro veranschlagt.

Vom Umlagebedarf ausgehend werden die Beiträge dergestalt ermittelt, dass der Anteil der einzelnen Umlagegruppe an dem Teil des Gesamtbedarfs, reduziert um die umlagewirksamen Vermögenserträge, die Einnahmen aus öffentlichen Mitteln, die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sowie die Entnahmen aus dem Vermögen, gemessen wird. Der Anteil je Umlagegruppe an Ent-

schädigungsleistungen wird entsprechend § 25 Abs. 3 der Satzung der Unfallkasse Thüringen nach dem Stand der letzten fünf abgeschlossenen Jahresrechnungen festgestellt. Die prozentualen Anteile wurden auf den Bedarf der allgemeinen Unfallversicherung erhoben mit dem Ergebnis des Umlagebedarfs je Umlagegruppe. Berechnungsgrundlage des Beitragssatzes sind die Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahlen oder Lohnsummen. Für die Umlageermittlung der Schüler-Unfallversicherung wurden die Aufwendungen für Schülerunfälle zu Grunde gelegt und diese auf die Einwohnerzahl berechnet.

Beitragssätze

Umlage-gruppe	Bezeichnung	Beitrag 2006 in €	
K 1	Kreisfreie Städte	2,41	je Einwohner
K 2	Gemeinden	1,70	je Einwohner
	Pflegeversicherung K1 und K2	0,03	je Einwohner
	Kurze Bauarbeiten, Selbsthilfearbeiten, Familienheimbau K 1 und K 2	0,06	je Einwohner
K 3	Landkreise	0,71	je Einwohner
	Schülerumlage K 1 und K 3	4,30	je Einwohner
S	Sparkassen	1,98	je T€ Lohnsumme
KU	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Kommunalen Bereich	5,10	je T€ Lohnsumme
H	Haushalte	40,00	je Beschäftigter
L	Allgemeiner Landesbereich	15.286.166,28	
LU	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Landesbereich	2,95	je T€ Lohnsumme

Prävention

Präventionsauftrag

Der im Sozialgesetzbuch verankerte Präventionsauftrag verlangt von der Unfallkasse Thüringen, für ihre Versicherten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Die Aufsichtspersonen und Innendienstmitarbeiter des Fachbereiches Prävention haben diesen Auftrag durch ihr Tätigwerden mit Leben zu erfüllen.

Die geforderte neue und ungewohnte Herangehensweise an Probleme des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung ist bei unseren Mitgliedern noch vielfach mit Schwierigkeiten und Unklarheiten verbunden. Das Vorschriftenwerk beinhaltet immer weniger konkrete Vorgaben und beschreibt hauptsächlich Schutzziele. Geschaffene staatliche Arbeitsschutzregeln sind so formuliert, dass sie nur Fachleute nutzen können. Die Festlegung der konkreten Maßnahmen vor Ort muss auf Basis der Gefährdungsanalyse geschehen. Der Unternehmer besitzt jetzt zwar einen großen Handlungsspielraum, welcher jedoch bei der Festlegung erforderlicher Maßnahmen und Auswahl der Personen mit einer wesentlich höheren Eigenverantwortung verbunden ist.

Der Fachbereich Prävention hat die Aufgabe, dem sich vergrößernden Informations-, Unterstützungs- und Beratungsbedarf seitens der Versicherten und Mitgliedseinrichtungen gerecht zu werden. Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzmanagements werden mehr als bisher Arbeitsschwerpunkte.
Ein neuer Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit entwickelte sich auch durch den Einsatz von Ein-Euro-Beschäftigten in den Städten und Gemeinden. Diese Beschäftigten stehen unter Versicherungsschutz, wenn sie von der kommunalen Verwaltung zugewiesene Arbeiten verrichten. Es gibt hier oft viele Unklarheiten, wer bei ihrem Einsatz die Aufgaben der Arbeitssicherheit zu erfüllen hat.

Zielgruppe	Allgemeine UV		Schüler UV		Gesamt UV	
	Seminaranzahl	Teilnehmerzahl	Seminaranzahl	Teilnehmerzahl	Seminaranzahl	Teilnehmerzahl
Führungskräfte	40	467	12	183	52	650
Sicherheitsfachkräfte	8	93	1	10	9	103
Personalratsmitglieder	12	140	0	0	12	140
Sicherheitsbeauftragte	33	498	23	431	56	929
Schule	0	0	10	158	10	158
Sonstige	23	425	10	229	33	654
Ausbildung/Fachkunde Sicherheitsfachkräfte	1	3	0	0	1	3
Motorsägenführer	38	439	0	0	38	439
Freischneiderführer	10	97	0	0	10	97
Elektrotechnisch unterwiesene Personen	4	57	1	5	5	63
Fachkunde für sichere Spielplätze und Spielplatzgeräte, Sporthallensachkunde	0	0	6	110	6	110
Kindertagesstätten	0	0	25	378	25	378
Pflegedienste	8	131	0	0	8	131
Sonstige	4	52	1	16	5	68
Gesamt	**181**	**2.402**	**89**	**1.520**	**270**	**3.923**

Ausstellungen, Aktionen, Messen und Tagungen

Die nachstehenden Aktivitäten weisen die Präsenz der Unfallkasse Thüringen im Berichtszeitraum aus:

„Thüringen Ausstellung“ auf dem Messegelände in Erfurt, 4. März bis 12. März

Gesundheitswoche „Gesund leben – Jemand dagegen!“ im Gesundheitsamt in Gotha, 9. März

14. Thüringer Arbeitsschutztag in Jena, 12. April

Gesundheitstage in der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt, 22. bis 23. Mai

6. Erfurter Selbsthilfetag, 15. Juni

Symposium „Kinder in Bewegung“ in Erfurt, 24. Juni

Verkehrssicherheitstag im SBBS Leinefelde, 27. Juni

Aktionstage zur Sicherheit in Schulen und Kindertagesstätten in Sömmerda, 4. bis 6. Juli

„Fit in die Ferien“ in Hildburghausen, 12. bis 14. Juli

„Thüringen Tag“ in Jena, 14. bis 16. Juli

Sommerakademie in Bad Blankenburg, 25. bis 26. August

17. Ordentliche Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Erfurt, 27. September

1. SIFA-Forum in Gehren, 10. Oktober

Verkehrssicherheits- und Sporttag im SBBS Hildburghausen, 17. Oktober

2. Thüringer Kongress „Kindertagestätte als gesundheitsfördernder Lebensraum“ in Erfurt, 4. November

Sportlehrertag in Bad Blankenburg, 9. November

Gesundheitswoche im Thüringer Kultusministerium in Erfurt, 20. bis 24.November

Gesundheitstag im Landratsamt Saale-Orla, 6. Dezember

Aktionstag „Schule und Sportverein“ in Altenburg, 5. und 6. Dezember

Projekte und Aktionen

Das Projekt „Fit for Job“, welches den Auszubildenden Möglichkeiten aufzeigen soll, wie sie Belastungen im beruflichen Alltag ohne gesundheitliche Probleme bewältigen können, wurde mit den Partnern weitergeführt. Arbeiten an zugehörigen Materialien, z. B. eine methodische Handreichung für die Ausbilder wurden erarbeitet bzw. befinden sich noch in der Erarbeitung. Die eingebundenen Aufsichtspersonen des Fachbereiches Prävention nahmen engagiert an den erforderlichen Besprechungen und Beratungen teil.

Wettbewerb

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2006/2007 startete der Wettbewerb „Voll Bock auf Sport“. Ziel ist es, die Schüler zu animieren, Ideen und Vorschläge zu liefern, wie sie sich einen Sportunterricht vorstellen, der sie begeistert. Die ersten 15 Einsender erhalten ein Paar Handballtornetze. Zusätzlich warten tolle Preise darauf eingelöst zu werden, wie ein Erlebnistag auf der Bleilochtalsperre oder in einem Freizeitbad. Der Wettbewerb endet nicht mit der Prämierung, sondern ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eingereichte Ideen werden in der Jury, die sich aus jeweils einem Vertreter des Thüringer Kultusministeriums, des ThILLMs, des Landessportbundes und der Unfallkasse zusammensetzt, ausgewertet. Denn im verbundenen Interesse mit unseren Kooperationspartnern möchten wir Impulse für mehr Bewegung setzen. Da der Sportunterricht einen wichtigen Beitrag für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler leistet.

Veröffentlichungen

An folgenden Veröffentlichungen waren Mitarbeiter des Fachbereiches Prävention beteiligt:
Taschenbuch Sicherheitsbeauftragte 2007-Checkliste: „Einstieg in unterirdische Bauwerke“ Autor: Herbert Baur UKT
„Praxistaugliche Konzepte“ Beschäftigung älterer Arbeitnehmer in „faktor arbeitsschutz“ 5/2006 Autoren: Dr.-Ing. Klaus Zweiling UKT, D. Trippler MBG

Zusammenarbeit mit Partnern

Thüringer Kultusministerium
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung und Lehrplanentwicklung
Thüringer Landessportbund
Thüringer Sportjugend e.V.
Thüringer Landesverkehrswacht e.V.
Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen

Beratung und Überwachung von Mitgliedsunternehmen

Die Tätigkeiten der Aufsichtspersonen umfassten im Außendienst in den Mitgliedsunternehmen:

237 Betriebsbesichtigungen verbunden mit Anordnungen
(davon 89 Besichtigungen in Kindertagesstätten und
52 in allgemeinbildenden Schulen)
893 Fachberatungen
246 Vorträge in Seminaren
33 Unfalluntersuchungen
1 Wegeunfalluntersuchung
48 Berufskrankheitsrecherchen vor Ort
80 messtechnische Anwendungen

In 554 Besprechungen vor Ort wurden Mitgliedseinrichtungen und Versicherten Informationen zur gesetzlichen Unfallverhütung vermittelt und Präventionsmaßnahmen diskutiert. Siebenmal mussten über sofort vollziehbare Anordnungen die Beseitigung von Gefährdungen verfügt werden, z.B. die Sperrung eines defekten Spielplatzgerätes auf dem Pausenhof. Zweimal wurde die Weiterführung von Arbeiten im Straßenverkehrsbereich untersagt, weil die notwendigen Baustellensicherungen fehlten. Auch zweimal musste die Weiterarbeit mit dem Freischneider untersagt werden, weil die Beschäftigten nicht mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet waren. Weitere sofort vollziehbare Anordnungen betrafen die Untersagung der Benutzung eines Absturz gefährdeten Fluchtweges über ein Dach, weil das Geländer fehlte sowie die Untersagung des Transportes von Beschäftigten in einem dafür nicht zulässigen Anhänger.

Die Aufsichtspersonen konnten durch Beratungen vor Ort und in persönlichen Gesprächen mit Bauherren, Planern und Architekten bereits in der Planungsphase dazu beitragen, dass arbeitssicherheits-technische Probleme beim Um- und Neubau von Objekten ausgeschlossen wurden. Diese frühzeitigen Beratungen sind für unsere Mitgliedsunternehmen eine große Hilfe, da Gefährdungen rechtzeitig erkannt und beseitigt werden können. Notwendige spätere Nachbesserungen und Umrüstungen sowie die damit verbundenen zusätzlichen Kosten treten gar nicht erst auf.

Bei den Besichtigungen stellte sich vielfach heraus, dass es Mängel bei der Erarbeitung und Nutzung von Gefährdungsanalysen gibt. Hier herrscht noch großer Handlungsbedarf. Auf Grund der festgestellten Mängel wurden zu deren Abstellung relevante Auflagen erteilt.

Das Gespräch der Unfallkasse mit dem Staatssekretär des Thüringer Kultusministeriums fand erfolgreich seine periodische Fortsetzung. Schwerpunkte bildeten Fragen zur Entwicklung des Unfallgeschehens an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Kindertagesstätten. Lehrergesundheit und Ersthelferausbildung waren ebenfalls Inhalte der Gespräche.

Recherche zu Unfallursachen und BK-Fällen

Bei 55 durchgeführten Recherchen zu arbeitsbedingten Ursachen von BK-Fällen lagen die Schwerpunkte auf:

Arbeiten im Lärmbereich
Erkrankungen durch Stäube
Heben und Tragen

Die Recherchen erwiesen sich oftmals als schwierig, da viele belastende Faktoren an den heutigen Arbeitsplätzen nicht mehr vorhanden sind.

Regelwerk und Schriften als Informationsmaterial für unsere Mitglieder

Die Informationen und Schriften der Unfallkasse Thüringen können über das Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Gedruckte Schriftmaterialien werden auf Anfrage den Mitgliedsunternehmen zugesandt sowie in Seminaren und auf Ausstellungen verteilt. Fast alle Schriften sind auch auf einer Gesamtverzeichnis - CD erhältlich.

Messtechnischer Dienst

Im Berichtszeitraum konnte der Messtechnische Dienst insgesamt 80 Anfragen aus Mitgliedsunternehmen abarbeiten. Wie schon in den Jahren davor wurden die Aufgabenstellungen über Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsärzte, Personalvertretungen und leitende Mitarbeiter der Unternehmen an den Messtechnischen Dienst herangetragen. Zusätzlich erfolgte die Beteiligung am Forschungsprojekt „Stickstofftrichlorid in Hallenbädern“ des Bundesverbandes der Unfallkassen. In deren Folge wurde in zwei Thüringer Hallenbädern die Belastung der Badaufsicht und der Schüler während des Schulschwimmunterrichtes durch den Gefahrstoff „Trichloramin“ ermittelt.
In Gemeinde- und Stadtverwaltungen konnten 22 Aufgabenstellungen abgeschlossen werden. Die weitere Rangfolge ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

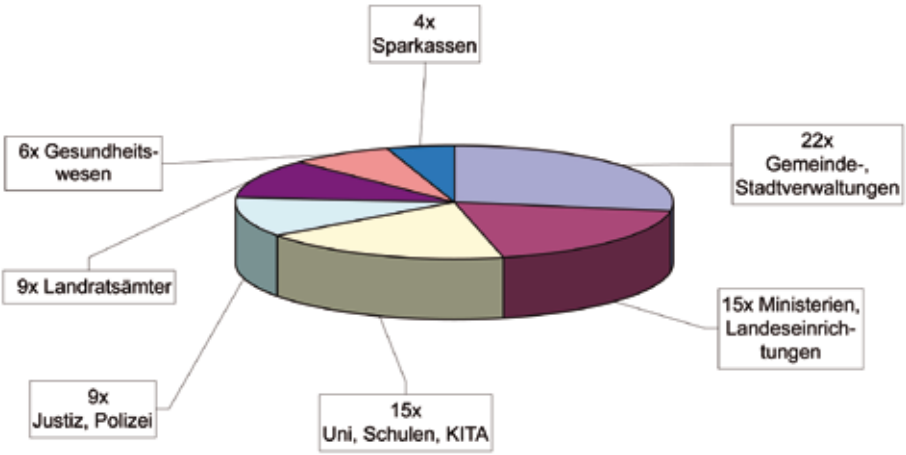

Im Vergleich zu den Vorjahren waren 32 Innenraumuntersuchungen ohne Gefahrstoffumgang der absolute Schwerpunkt. Zur Lösung dieser Aufgabenstellungen waren allein 108 Raumluftanalysen und 3 Produktprobenuntersuchungen zusammen mit dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit Sankt Augustin notwendig. Gefolgt wurde dieser Schwerpunkt von der Lärmproblematik, mit 16 Problemfällen und den dazu notwendigen 36 Einzelmessungen.

Anders sieht es bei der Gefahrstoffproblematik aus. Denn Anfragen zu messtechnischen Grenzwertkontrollen an Arbeitsplätzen mit Gefahrstoffumgang wurden nur sieben mal gestellt.

Im Einzelnen lag folgende Aufgabenverteilung vor:

- 32 Innenraumuntersuchungen an Arbeitsplätzen ohne Gefahrstoffumgang (Indoor)
- 16 Lärmuntersuchungen, als Schwerpunkt Nachhallzeitmessungen in Schulen und KITA's mit schlechter Akustik
- 12 Schimmelpilzuntersuchungen im Innenraum, bei Verdachtsfällen
- 6 Gefahrstoffmessungen an Arbeitsplätzen mit Gefahrstoffumgang zur Grenzwertkontrolle
- 3 Untersuchungen von Produktproben, in Verbindung mit der Indoor-Problematik
- 3 Messungen von elektromagnetischen Feldern am Arbeitsplatz
- 2 Raumklimauntersuchungen (ohne Schimmelpilzuntersuchungen)
- 2 Bauwerksfeuchtemessungen zur Schimmelpilzprophylaxe
- 2 Fußbodenglättemessungen, Sturzgefahr auf glatten Treppenstufen
- 1 Gesamtstaubmessung zur Grenzwertkontrolle
- 1 Beleuchtungsmessung am schlecht ausgeleuchteten Büroarbeitsplatz

Die Fachkompetenz und langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der messtechnischen Ermittlung von Arbeits- und Gesundheitsschutzkriterien am Arbeitsplatz sowie ein umfangreiches Qualitätskontrollsystem garantieren von der Auftragsannahme, über die Durchführung, bis zur Auswertung mit entsprechender Beratung, praktikable Problemlösungen bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unserer Mitgliedsunternehmen. Zur Erreichung dieses Zieles wurde die Zusammenarbeit mit dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz in Sankt Augustin aufrechterhalten und Voraussetzungen für weitere Jahre geschaffen.

Eigenschulung

Um unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten beraten zu können, ist eine umfangreiche, ständige und vielseitige Eigenweiterbildung der Aufsichtspersonen unabdingbar. Neben Literatur- und Fachzeitschriftenstudien sowie Informationen aus dem Internet nutzen unsere Aufsichtspersonen und der Messtechniker die vom BUK sowie die von anderen Einrichtungen, wie dem VDSI angebotenen Fortbildungsveranstaltungen. Schwerpunkte im eigenen Fortbildungsseminar der Aufsichtspersonen waren Themen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Betriebsklima, Ernährung und Bewegungsarmut.

Reha und Entschädigung

Rehabilitation

Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ werden zunächst die Leistungen zur medizinischen, beruflichen (schulischen) und sozialen Rehabilitation erbracht.
Der gesetzliche Rahmen wird vorgegeben von den §§ 27 ff Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII).
Der Umfang der medizinischen Rehabilitation (Heilbehandlung) wird in den §§ 27 – 34 SGB VII aufgezählt.
Die Heilbehandlung umfasst insbesondere

- Erstversorgung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatz
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
- häusliche Krankenpflege
- Behandlung in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen
- medizinische Reha einschließlich Belastungserprobung und Arbeitstherapie nach den Vorschriften des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (§ 26 SGB IX)
- Wiederherstellung und Erneuerung von Hilfsmitteln

Die früheren Vorschriften über die berufliche Rehabilitation (§§ 35 bis 38 SGB VII) wurden durch das am 01.07.2001 in Kraft getretene SGB IX aufgehoben. Nach § 35 SGB VII sind für die „Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben“ die §§ 33 bis 38 und 40, 41 SGB IX anzuwenden, die auch für die übrigen behinderten Menschen gelten.

Ebenso verhält es sich bei den Vorschriften über die soziale Rehabilitation. § 39 SGB VII verweist auf die Vorschriften des SGB IX über die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (§§ 44, 53 und 54 SGB IX).

Als ergänzende Leistungen kommen weiterhin in Betracht

- Kraftfahrzeughilfe,
- sonstige Leistungen zur Sicherstellung des Reha-Erfolges,
- besondere Unterstützung in Härtefällen für Versicherte oder deren Angehörige.

Die zuletzt genannten beiden Leistungsarten geben dem Unfallversicherungsträger einen sehr großen Ermessensspielraum. Nachstehend werden praktische Fälle aus der täglichen Arbeit unserer Reha-Beraterinnen (so genannte Berufshelfer) geschildert.

Ausstellungseröffnung Mundmalerei
Im Jahresbericht 2003 informierten wir über das Schicksal des damals 21-jährigen L.
Der Bericht endete mit dem Hinweis auf einen Termin zur Berufsfindung für April 2004. Weiterhin sicherten wir zu, uns intensiv um eine angemessene berufliche Integration des schwerverletzten Schülers zu bemühen. Heute können wir berichten, dass die Rehabilitation von L. äußerst erfolgreich war.

Die Berufsfindungsmaßnahme im Berufsförderungswerk zeigte sehr schnell eine stark eingeschränkte Belastbarkeit, insbesondere auf körperlichem Gebiet. Eine individuelle Maßnahme sollte L. körperlich aktivieren, die Lähmung zu bewältigen und ihn mit technischen Hilfsmitteln auszurüsten. Ziel der Maßnahme war, ihn für zukünftig berufliche Möglichkeiten zu sensibilisieren. Schon bald zeigte sich die „künstlerische Ader“ von L. mit einer besonderen Begabung für die Malerei. Ein Künstler und Pädagoge nahm sich auf unsere Vermittlung des Querschnittsgelähmten an und erteilte in Folge einen von uns finanzierten Malunterricht. Die technische Abteilung des Berufsförderungswerkes plante und entwickelte für eine erfolgreiche Mundmalerei die notwendige Ausrüstung (Stativ, Palette, Halter für Becher und Pinsel).

Bereits im Mai 2005 war die Maßnahme so weit gediehen, dass L. nach Heidelberg umzog und sich im dortigen Berufsförderungswerk ein Zimmer mietete. Die behindertengerechte Wohnung am Heimatort (im Haus der Eltern) hat er beibehalten.

L. pflegt Kontakt zu seinen Eltern und früheren Freunden. Entweder wird er in seinen Heimatort transportiert oder er erhält Besuch in Heidelberg. In seiner Freizeit geht er einkaufen, besucht Gaststätten oder Cafés, macht Ausflüge und nimmt an diversen Veranstaltungen des Berufsförderungswerkes teil.

Am 8. Dezember 2006 veranstaltete L. in einer Galerie in Heidelberg eine Ausstellung mit seinen zahlreichen mundgemalten Aquarellen, die er zum Kauf anbietet.
Zu dieser Vernissage war die Reha-Beraterin der Unfallkasse Thüringen eingeladen und erwarb ein Gemälde für die Unfallkasse.

Wir freuen uns mit unserem Versicherten über den großen Erfolg intensiver Bemühungen medizinischer, sozialer und beruflicher Rehabilitation.

Folgenschwerer Unfall bei Ein-Euro-Job

Herr M. ist seit Jahren Bezieher von Arbeitslosengeld (Hartz IV). Am 10. Oktober 2005 bekam er eine Arbeitsgelegenheit für sechs Monate zugewiesen. Endlich wurde er wieder gebraucht und konnte zeigen, dass er mit seinen 47 Jahren noch nicht zum „alten Eisen“ gehört.

Herrn M. wurde zusammen mit anderen sogenannten Ein-Euro-Jobbern die Aufgabe zugewiesen, ein denkmalgeschütztes Gebäude in Ordnung zu bringen. Zunächst wurden von der Beschäftigungsgruppe Außenarbeiten durchgeführt. Wegen des folgenden schlechten Wetters sollte Herr M. mit einem weiteren Mitarbeiter innerhalb des Gebäudes Schalungsbretter an einer Zimmerdecke anbringen. Am 21. März 2006 kletterte Herr M. zur Erleichterung seiner Arbeit in einen nicht gesicherten Dachbodenbereich. Dabei stürzte er durch eine Öffnung im Dachboden und fiel ca. fünf Meter tief.

Die anwesenden Mitarbeiter verständigten sofort den Notarzt. Aufgrund des Vorliegens eines Polytraumas erfolgte recht schnell der Transport in das Krankenhaus. Im Wesentlichen erlitt der Versicherte Frakturen des Schädels mit starken Einblutungen, eines Halswirbelkörpers, der Rippen, des Beckens und eines Oberschenkels. Bei der Erstdiagnostik fiel dem Unfallchirurgen ein großes Epiduralhämatom auf, welches sofort entlastet wurde. Zur weiteren Versorgung wurde Herr M. mittels Hubschrauber in das Klinikum Meiningen verlegt. Dort befand sich Herr M. zunächst bis zum 7. April 2006 in intensivmedizinischer Behandlung. Es erfolgte unter anderem die Versorgung der Becken- und Oberschenkelfrakturen. Im Vordergrund der Behandlung stand jedoch das schwere Schädelhirntrauma. Herr M. erwachte ca. vier Wochen nach dem Unfall aus dem Koma. Selbstständige Atmung war kurze Zeit später möglich. Wegen unzureichender Nahrungsaufnahme wurde der Versicherte mit einer Sonde künstlich ernährt. Die Phase der akuten Heilbehandlung endete am 4. Mai 2006. Nahtlos schloss sich die Aufnahme in die neurologische Frührehabilitation in einer Fachklinik an.

In der Folgezeit erbrachte die Unfallkasse Thüringen umfassende Leistungen zur Rehabilitation. In regelmäßigen Teamgesprächen mit der neurologischen Fachabteilung fand ein Informationsaustausch zur aktuellen Situation sowie geplanten Behandlungsmethoden statt. Behandlungserfolge waren nur sehr zögerlich erkennbar. Herr M. ist auch heute noch nicht in der Lage, neuropsychologische Tests zu absolvieren. Er ist desorientiert und teilweise depressiv. Aufgrund extremer Antriebsarmut ist eine Handlungsplanung nicht möglich; eine Kontrolle über Stuhl und Urin besteht nicht (Inkontinenz). Die ehemaligen Frakturen von Becken und Oberschenkel links sind inzwischen belastungsstabil, so dass intensive Krankengymnastik und Ergotherapie begonnen werden konnte. Aber auf

psychischem Gebiet waren auch nach einer Rehabilitationszeit von vier Monaten noch keine wesentlichen Fortschritte erreicht. Im November wurde Herr M. erneut stationär aufgenommen, es sollte eine plastische Deckung der Knochenlücke am Schädel vorgenommen werden. Leider zeigte sich den behandelnden Neurochirurgen bei der Aufnahmeuntersuchung kein positives Bild. Eine Verstärkung des hirnorganischen Psychosyndroms und Veränderungen des Hirngewebes schlossen eine plastische Deckung aus. Der Versicherte wurde weiterhin künstlich ernährt. Wegen der Inkontinenz musste der Dauerkatheter beibehalten werden. Sein Allgemeinzustand verschlechterte sich. Die Wesensveränderung des Patienten ließ ein Verbleiben im Krankenhaus nicht zu, so dass eine Verlegung in eine Fachklinik für Psychiatrie erfolgte. Nach optimaler Einstellung der Medikamentation konnte Herr M. am 14. Dezember 2006 in die Rehaklinik zurückverlegt werden.

In besonders gelagerten Fällen bedient sich die Unfallkasse Thüringen zur Unterstützung ihrer beratenden Fachärzte und sonstigen Sachverständigen. Zum Teamgespräch im Dezember 2006 in der Rehaklinik erschien deshalb neben der Reha-Beraterin auch eine Neuropsychologin. Man kam zu dem Ergebnis, dass weitere Rehabilitationsversuche zu keinem Erfolg führen würden und ein Verbleiben in der Einrichtung nicht mehr möglich sei. Im Vordergrund steht nunmehr die Suche nach geeigneter Pflege des Schwerverletzten. Eine Unterbringung im eigenen häuslichen Bereich scheidet aus; Herr M. ist alleinstehend. Die Pflege den ca. 70–jährigen Eltern zu übertragen, ist aus medizinischen und sozialen Gründen nicht zumutbar. Derzeit sucht die Unfallkasse intensiv eine spezialisierte Einrichtung für Schädelhirnverletzte, in der Herr M. angemessen gepflegt und ihm ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet werden kann. Bis zum Ende des Berichtsjahres sind der Unfallkasse Thüringen Aufwendungen in Höhe von ca. 100.000 Euro entstanden, davon ca. 87.000 Euro für die stationäre Krankenhausbehandlung. Dieser Betrag wird sich noch erheblich erhöhen. Für die Dauer von 78 Wochen nach dem Unfall werden monatlich ca. 530 Euro Verletztengeld gezahlt. Im Anschluss daran besteht ein Anspruch auf Rente in Höhe von ca. 830 Euro monatlich. Sollte bis dahin ein Platz für Herrn M. in einem geeigneten Pflegeheim gefunden sein, wird die Unfallrente um 50 % gekürzt gezahlt. Die Kosten für die Heimpflege dürften 5.000 Euro monatlich übersteigen (für 10 Jahre ca. 600.000 Euro)

Fortbildung zahlt sich aus

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Unfallsachbearbeiters gehören u. a. Entscheidungen über das Vorliegen eines Versicherungsfalls (versicherte Person bei versicherter Tätigkeit; Zusammenhang mit Gesundheitsschaden) und die Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens. Die optimale Erledigung dieser Aufgaben erfordert umfassende Kenntnisse und langjährige Erfahrungen auf versicherungsrechtlichem Gebiet (Gesetze, Kommentare, Urteile), aber auch das Grundwissen über die Unfallmedizin in Verbindung mit der Kausalitätslehre der gesetzlichen Unfallversicherung.

Dieses Wissen haben die Unfallsachbearbeiter der Unfallkasse Thüringen während eines drei-jährigen Studiums an der Fachhochschule des Bundesverbandes der Unfallkassen erworben. Dieser Ausbildungsabschnitt liegt bei einigen Unfallsachbearbeitern bereits längere Zeit (z. T. ca. zehn Jahre) zurück. Nicht nur die Tatsache, dass das Vergessen dem Menschen eigen ist, sondern auch der ständige Wandel im Unfallversicherungsrecht (neue Gesetze, geänderte Rechtsprechung) und auf dem Gebiet der Unfallmedizin (Änderung medizinischer Erkenntnisse) erfordern von einem qualifizierten Unfallsachbearbeiter ständiges Lernen.

Die Sicherstellung der Arbeitsqualität verlangt eine Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Dem Leiter des Fachbereiches Leistungen und Recht stehen für die Fortbildung seiner Mitarbeiter jährlich wiederkehrend nicht unerhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Fortbildungsveranstaltungen werden hauptsächlich in Form von Seminaren der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger in Anspruch genommen.
Bedenkt man dabei, dass dadurch Kosten in Höhe von durchschnittlich 500 Euro pro Mitarbeiter und Seminar entstehen, ist die Zahl der möglichen Teilnehmer begrenzt; nicht alle Fortbildungswünsche können erfüllt werden. Dieser Umstand hat den Fachbereichsleiter veranlasst, nach Alternativen zu suchen; warum nicht Seminare selbst durchführen? Die Unfallkasse Thüringen hat mit einer Vielzahl von Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen Beraterverträge geschlossen und es lag daher nahe, diese nach ihrer Bereitschaft zur Durchführung medizinischer Fortbildungsseminare für die Mitarbeiter zu fragen. Das Interesse der Ärzte war erfreulich groß.

Seit 2004 veranstaltet der Fachbereich Leistungen und Recht sogenannte inhouse-Seminare mit zunehmender Tendenz. Renommierte Fachärzte, wie Dr. Ludolph, Dr. Schröter und Dr. Krumbiegel von den Begutachtungsinstituten in Düsseldorf, Kassel und Hamburg sind für die Unfallkasse Thüringen nicht nur beratend tätig, sie sind auch häufig und gern Gast in Gotha. Bei den Unfallsachbearbeitern besonders beliebt sind die „kombinierten“ Seminare: neben einem Mediziner ist auch ein Fachmann für den versicherungsrechtlichen Bereich anwesend. Besonders stolz sind wir auf

die Anwesenheit von Prof. Krasney, dem früheren Vizepräsidenten des Bundessozialgerichtes. Altersbedingt ist an dessen Seite seit 2006 Herr Bernd Grüner, Direktor des Sozialgerichtes in Gießen, getreten. Durch die inhouse-Seminare ist es möglich, sämtliche Unfallsachbearbeiter und auch weitere Mitarbeiter (ca. 20 und mehr) gleichzeitig fortzubilden. Die entstehenden Kosten für ca. 20 Teilnehmer an einem inhouse-Seminar entsprechen denen für nur vier Teilnehmer an einem outdoor-Seminar.

Wir werden die bewährte Tradition beibehalten und dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter ständig auf dem neuesten Stand sind. Diese Tatsache kommt in erster Linie unseren Versicherten zugute.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind nach § 9 Abs. 1 SGB VII Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bezeichnet hat und die im Einzelfall durch eine versicherte Tätigkeit entstanden sind. Sie sind in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt (Berufskrankheiten-Liste). Von den gemeldeten 153 Berufskrankheiten bestand in 107 Fällen eine Anzeigepflicht. Bei den übrigen 46 Fällen handelte es sich um an andere Unfallversicherungsträger abgegebene Fälle und solche, in denen andere Unfallversicherungsträger unsere Zuständigkeit, die derzeit noch geprüft wird, annehmen. Den größten Anteil der anzeigepflichtigen Berufskrankheiten nehmen die Hauterkrankungen mit ca. 20 % in Anspruch, gefolgt von den Atemwegserkrankungen (ca. 16 %), den Wirbelsäulenerkrankungen (ca. 14 %), den Lärmschwerhörigkeiten (ca. 12 %) und den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (ca. 10 %). Der Ärztliche Sachverständigenbeirat beim ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - Sektion „Berufskrankheiten“ empfiehlt eine Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht als eine neue Berufskrankheit in die Berufskrankheiten-Liste aufzunehmen. Nach der amtlichen Bekanntmachung der wissenschaftlichen Begründung haben die Unfallversicherungsträger bis zur Aufnahme in die Berufskrankheiten-Liste zu entscheiden, ob entsprechende Erkrankungen im Rahmen des § 9 Abs. 2 SGB VII als Berufskrankheiten anzuerkennen sind.

Renten

Nicht immer gelingt - trotz Einsatzes aller geeigneter Mittel - die völlige Wiederherstellung der körperlichen Funktionen. Bei nicht nur geringfügigen Funktionseinschränkungen oder - im schlimmsten Fall - bei Tod durch Arbeitsunfall, kommen dann Rentenleistungen in Betracht an die

- Versicherten (Verletzten) oder
- Angehörigen (Witwen, Witwer, Waisen).

Die Renten an die Versicherten bemessen sich einerseits nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Diese muss in Höhe von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Arbeitsunfall hinaus bestehen. Die zweite Berechungsgröße ist der Jahresarbeitsverdienst (JAV), das Bruttoarbeitseinkommen in den zwölf Kalendermonaten vor dem Arbeitsunfall.
Die Rente beträgt bei einer MdE von 100 % (Vollrente) 2/3 des JAV und bei einer Teilrente den des MdE-Grades entsprechenden Teil der Vollrente.

Beispiel

JAV	24.000 €
Vollrente	18.000 €
Teilrente (20%) Jahresbetrag	3.600 €
Teilrente Monatsbetrag	300 €

Der MdE-Grad von 20 % entspricht z. B. dem Verlust von zwei Fingern oder einem teilversteiften Handgelenk. Die Erblindung eines Auges wird mit einer MdE von 25 % bewertet. Bei völliger Erblindung wird die Vollrente (100 % MdE) gezahlt, die in dem o. g. Beispielsfall 1.500,00 € monatlich betragen würde. Dies entspricht dem pauschalierten Nettoarbeitseinkommen (Bruttobetrag um 1/3 gesetzlicher Abzüge verringert).
Die Renten an Witwen/Witwer betragen 2/5, an Waisen 1/5 und an Vollwaisen 3/10 des JAV.
Im obigen Beispielsfall würde eine Witwe mit zwei Kindern (Waisen) monatlich 1.600 Euro erhalten.
Die Entwicklung und Verteilung der Renten sowie der Bestand am Ende des Berichtsjahres 2006 sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Renten an Verletzte

Bestand am 01.01.2006	2.555
Zugänge	195
Abgänge	190
Rentenbestand am 31.12.2006	2.560

Renten an Witwen und Witwer

Bestand am 01.01.2006	233
Zugänge	8
Abgänge	8
Rentenbestand am 31.12.2006	233

Renten an Waisen

Bestand am 01.01.2006	51
Zugänge	10
Abgänge	7
Rentenbestand am 31.12.2006	54

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Erstmals entschädigt sind solche Versicherungsfälle (Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten), in denen im Berichtsjahr erstmals Renten und Sterbegelder an Verletzte und Hinterbliebene zuerkannt wurden.

2006	Allgemeine UV	Schüler UV	Altfälle	Gesamte UV
Arbeitsunfälle	53	63	1	117
Wegeunfälle	39	22	0	61
Berufskrankheiten	4	0	0	4
Gesamt:	**96**	**85**	**1**	**182**

Rentenbescheide

Die Verwaltung hat im Berichtsjahr 512 förmliche Bescheide erlassen, die sich wie folgt darstellen.

Bezeichnung	**2006**
Rente für zurückliegende Zeit	88
Rente als vorläufige Entschädigung	57
Rente auf unbestimmte Zeit	70
Herabsetzung der Rente als vorläufige Entschädigung	1
Herabsetzung der Rente auf unbestimmte Zeit	6
Erhöhung der Rente	1
Entziehung der Rente als vorläufige Entschädigung	17
Entziehung der Rente auf unbestimmte Zeit	5
Ablehnungen	195
Hinterbliebenenrente	4
Witwenbeihilfe	3
Gesamtvergütung	12
Neufeststellung JAV	26
Anerkennung BK ohne Rentenanspruch	13
Pflegegeld	3
Sonstiges	11
Gesamt:	**512**

Entscheidungen des Widerspruchsausschusses

Im Berichtsjahr 2006 sind 200 Widersprüche eingegangen, so dass zusammen mit den 78 unerledigten Fällen aus 2005 insgesamt 278 Vorverfahren anhängig waren. Von den insgesamt im Berichtsjahr 2006 erledigten 242 Fällen hatte der Widerspruchsausschuss in 207 Fällen zu entscheiden. Es blieben 36 Widersprüche unerledigt und wurden in das Jahr 2007 übernommen. Die nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss, auf welche Weise die erledigten Widersprüche behandelt wurden.

Art der Erledigung	**2006**
Abhilfe durch Verwaltung	18
(Entscheidung Rentenausschuss)	
Zurücknahme	15
Zurückweisung mit Widerspruchsbescheid	
aus materiellen Gründen	207
sonstige Erledigung	2
Gesamt:	**242**

Entschädigungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2006 wurden von der Unfallkasse Thüringen Entschädigungsleistungen in Höhe von 29.420.929,55 Euro erbracht. Davon wurden für die Schüler-Unfallversicherung 11.128.880,89 Euro aufgewendet.

Heilbehandlungskosten

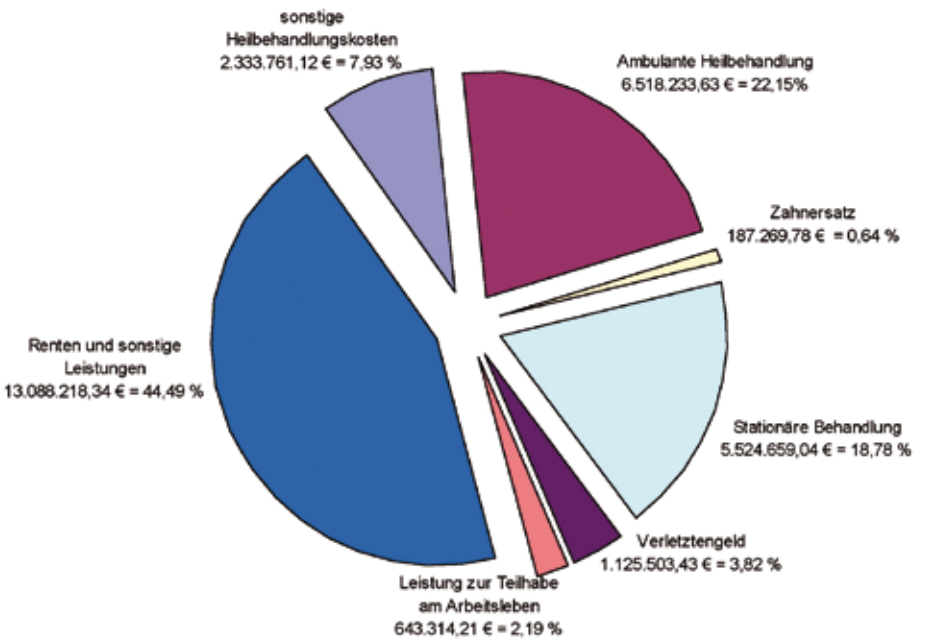

Regress

Beim Regress greift die Unfallkasse Thüringen auf einen Schädiger oder einen Kfz-Haftpflichtversicherer direkt zurück, der der Unfallkasse Thüringen gegenüber wegen der von ihr geleisteten Heilbehandlungskosten und/oder sonstiger Geld- und Sachleistungen an einen Versicherten aufgrund eines Arbeitsunfalles haftet.

Rechtsgrundlage für den Rückgriff bildet die Vorschrift des § 116 SGB X. Danach geht ein auf anderen gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 823 Bürgerliches Gesetzbuch, § 7 Straßenverkehrsgesetz, § 1 Haftpflichtgesetz) beruhender Anspruch auf Ersatz eines Schadens (z.B. aus Verletzung des Versicherten resultierende stationäre Heilbehandlung und deren Kosten) auf die Unfallkasse Thüringen über, soweit diese aufgrund des Schadensereignisses (z.B. Verkehrsunfall mit Drittbeteiligung) Sozialleistungen erbracht hat, die der Behebung des Gesundheitsschadens dienen und für den der Schädiger gegenüber dem Versicherten schadensersatzpflichtig wäre.

Wird hingegen der Versicherungsfall durch den Unternehmer oder einen Arbeitskollegen des Versicherten verursacht, so ist bei Vorliegen der Haftungsbeschränkung nach den §§ 104 – 106 SGB VII zu prüfen, ob der Unternehmer oder Arbeitskollege nicht für grob fahrlässiges oder gar vorsätzliches Herbeiführen des Versicherungsfalles direkt nach §§ 110 und 111 SGB VII der Unfallkasse Thüringen haftet.

Im Geschäftsjahr 2006 beliefen sich die Regresseinnahmen der Unfallkasse Thüringen auf insgesamt 1.242.635,86 €. Dies sind 795.381,98 € geringere Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2005.

Die im Geschäftsjahr 2006 gegenüber dem Geschäftsjahr 2005 geringer erzielten Einnahmen aus Ersatzansprüchen nach § 116 SGB X und § 110 SGB VII resultieren daraus, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Abfindungen in dem Umfang durchzusetzen waren, wie dies im Jahr 2005 der Fall war (zwei Fälle mit insgesamt 567.000 Euro).

Klageverfahren

In der weit überwiegenden Anzahl der sozialgerichtlichen Verfahren geht es um die Anfechtung belastender Verwaltungsakte, mit denen die Sozialversicherungsträger die Gewährung von Sozialleistungen abgelehnt oder zuvor gewährte entzogen haben. Vor Erhebung der Anfechtungsklage sind nach § 78 Sozialgerichtsgesetz - SGG - Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsaktes in einem Widerspruchsverfahren (Vorverfahren) nachzuprüfen. Erst nach erfolglosem Widerspruch ist die Klage zulässig.

Nach § 183 SGG ist das Verfahren vor den Sozialgerichten für den Versicherten kostenfrei. Der beteiligte Sozialversicherungsträger hat für jede rechtsanhängige Streitsache, an der er beteiligt war, eine Gebühr zu entrichten. (§ 184 SGG).

Im Jahr 2006 sind 73 Klagen durch Versicherte und Dritte (z.B. Krankenkassen) eingegangen. Damit waren zusammen mit den 180 unerledigten Klagen aus dem Jahr 2005 253 Klagen durch Versicherte und Dritte anhängig. Im Berichtszeitraum konnten 58 Klagen erledigt werden. Unerledigt blieben 2006 203 Klagen.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2006 beliefen sich die Regresseinnahmen der Unfallkasse Thüringen auf insgesamt 1.242.635,86 €. Das sind 795.000 € geringere Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2005.

Einnahmen nach	2005	2006
§ 116 SGB X	1.812.007,29 €	1.238.933,94 €
§§ 110, 111 SGB VII	226.010,55 €	3.701,92 €
Gesamt	**2.038.017,84 €**	**1.242.635,86 €**

Die Einnahmen spiegeln sich in den einzelnen Umlagegruppen wie folgt wider:

Umlage-gruppe	BKZ	Bezeichnung	2005 Betrag in €
K 1	01	Kreisfreie Städte	99.489,62
	21	Schulen der Umlagegruppe K 1	49.481,88
K 2	02	Gemeinden	106.100,82
	22	Schulen der Umlagegruppe K 2	14.035,74
	30	Kindergärten der Umlagegruppe K 1 und K 2	1.639,31
	06	Pflegeversicherung K 1 und K 2	-
	12	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen K 1 und K 2	15.449,28
K 3	05	Landkreise	35.606,41
	25	Schulen der Umlagegruppe K 3	488.607,00
S	10	Sparkassen	11.872,41
KU	11	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Kommunalen Bereich	112.268,86
H	09	Haushalte	2.375,71
	08	Bedienstete der Unfallkasse Thüringen	488,51
L	101-108	Allgemeiner Landesbereich	163.466,91
	113-124		
	160	Schüler an Landesschulen und Studenten	60.437,28
	167	Schüler an privaten berufsbildenden Schulen	46.136,85
	168	Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen	19.365,80
	169	Schüler an privaten Hochschulen	-
	170	Kinder in privaten, gemeinnützigen und konfessionellen Kindergärten	13.281,98
	190	Arbeitsunfälle, die bis 31.12.1990 eingetreten sind (Verteilerschlüssel)	-
LU	111	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen	2.531,49
Gesamt:			**1.242.635,86**

Verwaltung

Verwaltungsaufbau

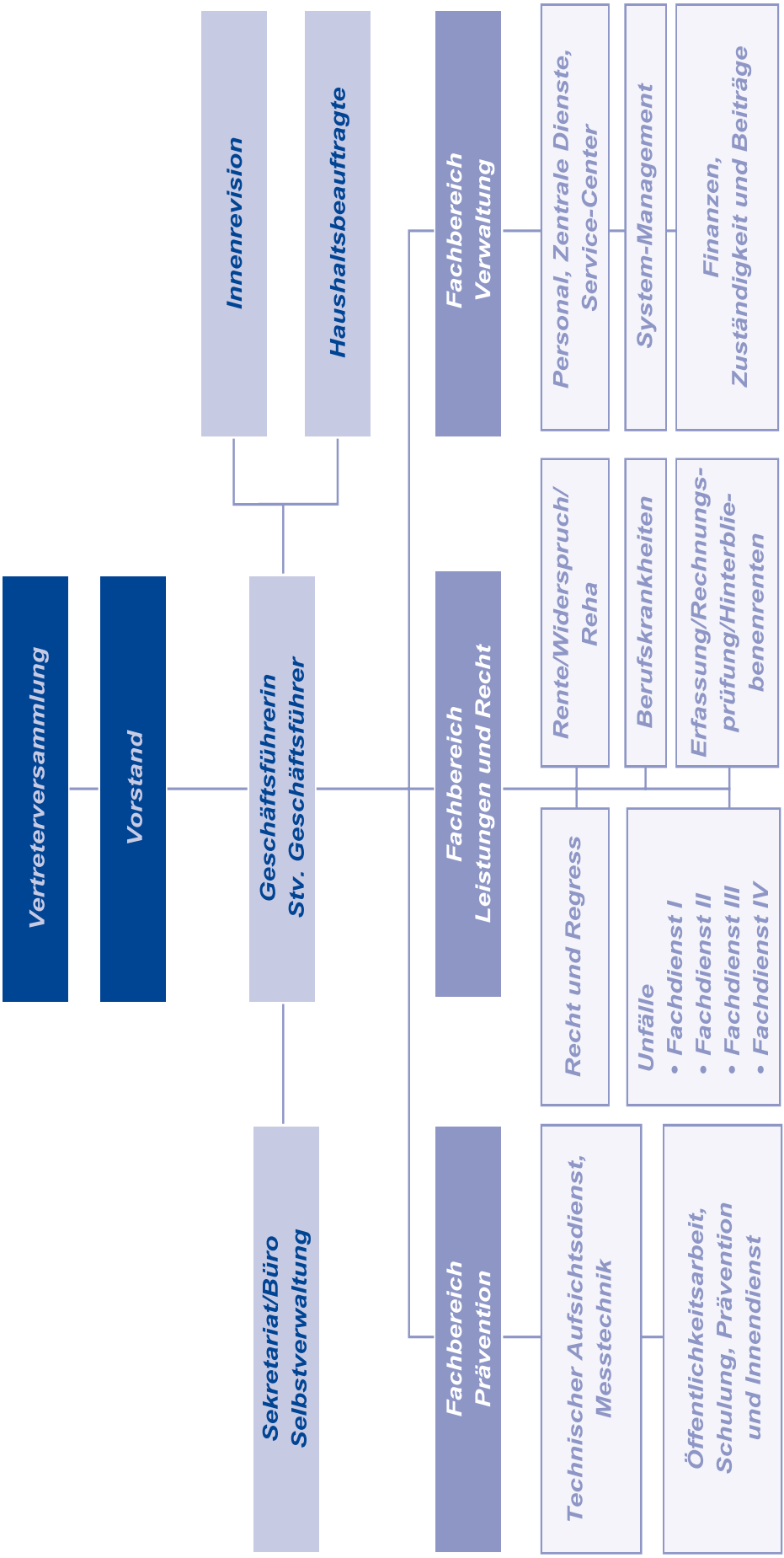

Der Beratungs- und Prüfdienst stellt sich vor

Durch eine Mitarbeiterin der Unfallkasse Thüringen werden die gemeldeten Gesamtlohnsummen der Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, die laut Satzung Grundlage für die Erhebung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind, geprüft. Im Rahmen der Prüfung werden die Unternehmen beraten. Fragen zur gesetzlichen Unfallversicherung können direkt beantwortet werden. Durch den unmittelbaren Kontakt vor Ort kann umgehend auf die Interessen und Bedürfnisse der Unternehmen eingegangen werden.

Anzahl der geprüften Unternehmen	59
Geprüfte Gesamtlohnsummen:	728.845.507, 59 €
Abweichungen	885.509,92 €
Beitragsnachforderung	11.254,40 €
Beitragsrückerstattung	7.024,86 €

Gründe für Abweichungen sind beispielsweise, dass der Höchstjahresarbeitsverdienst nicht berücksichtigt wurde oder Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in der Meldung enthalten waren. Andererseits wurden Lohnsummen von Personen in Fördermaßnahmen, der sozialversicherungspflichtige Teil der ZVK-Umlage oder meldepflichtige steuerfreie Zuschläge nicht berücksichtigt.

Datenverarbeitung
UniDok der „optische Weg“

Lange Durchlaufzeiten von Papier, Vorlage der Posteingänge in verschiedenen Fachbereichen und nur Teilansichten von Unfallinformationen stellten die Unfallkasse vor die Frage: „Wie können wir zeitnah arbeiten?“. Die Lösung: UniDok (Universelles Dokumentenmanagement). Die Eigenentwicklung ist seit dem 02.01.2006 im Einsatz. Unfall- und Mitgliedsakten werden seither ausschließlich in digitaler Form geführt.

UniDok beinhaltet im Kern eine Postfachverarbeitung sowie Workflowkomponenten. Um die Erfassung zu erleichtern, Doppelungen zu vermeiden sowie vorhandene Steuerungen zu nutzen, wurden Schnittstellen (API´s) zum „führenden“ Bearbeitungssystem CUSA der Firma HDP GmbH geschaffen.

Alle Eingangs- und Ausgangsdokumente der Unfallsachbearbeitung werden in ein zentrales Archiv abgelegt, um einen zeitgleichen Zugriff zu ermöglichen. Durch den Einsatz von Standardformaten und nicht properitärer Software erfüllt UniDok die Anforderungen der digitalen Signatur gemäß § 110 d SGB IV. Die Signatur erfolgt mittels einer virtuellen Poststelle.

Die Gesamtinvestition UniDok für Hard- und Software hat 290.000 Euro betragen. In der Gesamtbetrachtung wird die Investition spätestens nach vier Jahren den ROI erreicht haben. Sie amortisiert sich durch Einsparungen jährlicher Personalkosten (altersbedingtem Ausscheiden und keine Wiederbesetzung in der Registratur) und sächlicher Kosten, z.B.:

- Wegfall der Papier-Aktenausfertigung,
- Ersatzinvestitionen in Etikettendrucker entfallen,
- Wegfall der Aktenumschläge.

Einsparungen im Bereich Rehabilitation und Entschädigung lassen sich erzielen, indem Sachbearbeiter „taggleich“ über Akten verfügen. In die Heilbehandlung kann früher als bisher eingegriffen werden.

Zusammenfassend zu UniDok …

… verkürzt Such- und Bearbeitungszeiten.
… sichert kundenorientierte Betreuung, indem Anfragen zu Unfällen sofort beantwortet werden können.
… garantiert ein hohes Maß an Datensicherheit durch elektronische Signatur.
… spart Personal- und Sachkosten ein.

Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltungsorgane haben in der gesetzlichen Sozialversicherung erhebliche Eingriffsmöglichkeiten und Entscheidungsbefugnisse, die sie zum Vorteil der Versicherten und der Unternehmen nutzen können. Sie setzen sich paritätisch aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern zusammen. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrem Beruf aus. Sie wurden für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Die Vertreterversammlung als „Parlament“ mit 26 Mitgliedern und der Vorstand als „Regierung“ mit acht Mitgliedern handeln für die Unfallkasse Thüringen. Der Vorstand verwaltet die Unfallkasse Thüringen, er stellt den Haushaltsplan auf, erlässt Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte, über Anlegung und Verwaltung des Vermögens, entscheidet über Beitragsvorschüsse, Stundung sowie Geldbußen u. a. Die Vertreterversammlung beschließt für Versicherte und Unternehmer verbindliche Rechtsnormen, die Satzung mit Mehrleistungsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften. Des Weiteren beschließt die Vertreterversammlung den jährlichen Haushalts- und Stellenplan, die Beiträge der Mitgliedsunternehmen, über Betriebsmittel und entlastet den Vorstand und die Geschäftsführerin hinsichtlich der Jahresrechnung.

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Thüringen:

Vertreterversammlung

Vorsitzende:	Hennig, Katrin
Alternierender Vorsitzender:	Beese, Jürgen

Mitglieder aus der Gruppe der Versicherten:

Kommunaler Bereich:	Landesbereich:
Schmidt, Martina	Hennig, Katrin
Ewert Sigrid	Häfer, Helgard
Schön, Jürgen	Nun, Volker
Weingardt, Cornelia	
Backhaus, Wolfgang	
Smolka, Kerstin	
Holland, Frank	
Ferrari, Sabine	
Hoffmann, Hanna	
Becker, Joachim	

Mitglieder aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Kommunaler Bereich:	Landesbereich:
Neuland, Wilfried	Sachse, Karin
Raabe, Manfred	Janzing, Michael
Kroschwitz, Bernd	Neutz, Elke
Beese, Jürgen	
Kupietz, Reinhard	
Hippel, Gerhard	
Moritz, Thomas	
Lindig, Matthias	
Blech, Reinhard	
Heinz, Marina	

Vorstand

Vorsitzender:	Brychcy, Michael
Alternierende Vorsitzende:	Raunitschke, Christa

Mitglieder aus der Gruppe der Versicherten:

Kommunaler Bereich:	Landesbereich:
Sommer, Gabi	Wolf, Bernd
Hoche-Arbeiter, Mario	
Raunitschke, Christa	

Mitglieder aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Kommunaler Bereich:	Landesbereich:
Wilhelm, Richard	Scharf-Becker, Irmela
Brychcy, Michael	
Münchberg, Hans-Helmut	

Impressum

Herausgeber:	Unfallkasse Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha Telefon: 03621 777-0 Telefax: 03621 777-111 Internet: www.ukt.de E-Mail: info@ukt.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Renate Müller, Geschäftsführerin
Redaktion:	Stephanie Robus
Auflage:	200 Stück
Gestaltung:	Unfallkasse Thüringen
Herstellung:	

Auf einen Blick!

	2004	2005	2006
Versicherte	766.754	757.858	743.933
Mitgliedsunternehmen	2.473	2.756	3.235
Umlagebeiträge			
Kreisfreie Städte	6,35 €	6.35 €	6,40 €
Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften	1,66 €	1,61 €	1,79 €
Landkreise	4,90 €	4,91 €	5,01 €
Unfallzahlen	55.280	52.008	49.575
Rentenbestand	2.872	2.839	2.847
Entschädigungsleistungen	31.438.958,38	29.963.052,01 €	29.420.929,55 €
davon Renten an Versicherte und Hinterbliebene	13.325.694,11 €	12.974.216,88 €	13.088.218,34 €
Anzahl der Mitarbeiter	117	112	108

Unfallkasse Thüringen